

Foto: Gettyimages/ignarx



Blick in die Wirtschaft · Seite 4

Man hört's

Zum Nachtflugverkehr auf dem Flughafen Hannover liegt ein Gutachten vor - aber eine Verständigung ist nicht in Sicht

FINANZEN

Ein Trick für mehr Kredite? Rechnungshof rügt Heeres merkwürdiges Finanzgeschäft

» Die Landesanteile an der Nord/LB werden teilweise verschoben - von der HannBG direkt zum Land. Dieser Weg wird vom Rechnungshof höchst kritisch bewertet.

Foto: Walbaum



Eckart Lantz

Rechnungshof (LRH) im Haushaltsausschuss des Landtags Kritik am Vorgehen der Landesregierung geäußert. Die Transaktion diene einem „Verschiebebahnhof“, der neue Schuldenaufnahmen des Lan-

Schon vor einigen Monaten hatte Finanzminister Gerald Heere (Grüne) seinen Plan für gravierende Änderungen bei der landeseigenen „Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft“ (HannBG) verkündet: Diese soll nämlich mit einer zweiten Gesellschaft, der „Niedersächsischen Invest-Gesellschaft“ (NIG) verschmelzen. Künftig gibt es nicht mehr die HannBG und die NIG, sondern nur noch die vergrößerte HannBG. Nun hat der Landesrechnungshof (LRH) im Haushaltsausschuss des Landtags Kritik am Vorgehen der Landesregierung geäußert. Die Transaktion diene einem „Verschiebebahnhof“, der neue Schuldenaufnahmen des Lan-

des ermöglichen soll. Das sei zwar rechtlich einwandfrei, aber finanzpolitisch bedenklich. Der CDU-Politiker Reinhold Hilbers, früherer Finanzminister, spricht von einem „nicht sinnvollen Schritt, der dem Gedanken der soliden Haushaltsführung widerspricht“. Das Finanzministerium rechtfertigte sich im Haushaltsausschuss mit dem Hinweis darauf, dass das Vorgehen in allen Details den rechtlichen Regeln entspreche.

Der Zusammenhang ist so: Mit der Verschmelzung von HannBG und NIG hätte zunächst die Gefahr bestanden, dass die neue Gesellschaft mehr als 50 Prozent der Nord/LB-Anteile des Landes erhielte. Dies hätte zur Konsequenz, dass sehr viel strengere Auflagen der Finanzaufsicht zu beachten wären. Weil man das vermeiden will, soll nun die HannBG sechs Prozent der Nord/LB-Anteile an das Land Niedersachsen direkt verkaufen - für rund 200 Millionen Euro. Wie Lantz im Haushaltsausschuss erläuterte, ist das zunächst einmal nicht zu beanstanden, denn die Absicht, die Finanz-Holding HannBG von höheren regulatorischen Auflagen zu schützen, sei „sehr plausibel“. Aus finanzpolitischer Sicht aber habe er Bedenken: Da es sich um einen Vermögenskauf handelt, ist damit das Land - auch unter den bisherigen Bedingungen der strengen Schuldenbremse - berechtigt, die 200 Millionen Euro als Kredite aufzunehmen. Unterm Strich vergrößert das Land Niedersachsen mit der Transaktion somit den Spielraum zur Verschuldung, obwohl das angekaufte neue Vermögen doch bisher schon im Landeseigentum war, nur eben geparkt bei 100-prozentigen Tochtergesellschaften des Landes. Man vergrößere also die Chancen zur Kreditaufnahme, ohne dem neues Vermögen gegenüberzustellen.

Im Haushaltsausschuss hatte Lantz gefragt, ob die HannBG die 200 Millionen Euro, die sie nach dem Verkauf der Nord/LB-Anteile vom Land bekommt, wenigstens für die Schuldentilgung einsetzen will - zumal ja im Zuge der Nord/LB-Rettung riesige Schulden angehäuft wurden. Die Frage wurde nach Angabe von Teilnehmern verneint, eine Tilgung sei nicht geplant. Scharfe Kritik äußert nun der CDU-Politiker Hilbers: „Die Landesregierung versucht hier offenbar, ihre Schulden-Spielräume auszuweiten - obwohl das wegen der hohen angehäuften Rücklagen gar nicht nötig ist. Das Vorgehen mag legal sein, aber ich finde es nicht richtig.“ Hilbers weist wie Lantz darauf hin, dass die Landesregierung mit der Transaktion zwar zusätzliche Kreditaufnahmen schaffen kann - dies aber für ein Vermögen, das gar nicht zusätzlich erworben wird, sondern sich schon im Landesbesitz befindet. Wenn man dieses Modell in Zukunft noch ausweite, könne die HannBG mit der Übertragung weiterer Vermögensbestandteile an das Land theoretisch in Zukunft dem Land neue Verschuldungsspielräume in Milliardenhöhe ermöglichen. (kw)



Reinhold Hilbers

Foto: Wallbaum

JUBILÄUMSBUCH

Karrieren, Krisen & Kontroversen

Jetzt bestellen

RECHT

Jurist empfiehlt neue Regeln, damit die AfD nicht den Landtagspräsidenten stellen kann

» Wenn die stärkste Fraktion den Anspruch auf den Landtagspräsidenten verlöre, könnte nach der Wahl ein AfD-Bewerber verhindert werden.

Der in Hannover lebende Jurist Peter Blum, einst Direktor des Berliner Abgeordnetenhauses, schlägt eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtags vor. Nur auf diesem Wege könnte verhindert werden, dass im Fall eines überragenden Wahlsieges der AfD diese Partei auch die Position des Landtagspräsidenten für sich beanspruchen kann. Blum, der vor seiner Berliner Zeit auch im juristischen Team der niedersächsischen Landtagsverwaltung eine führende Rolle hatte, äußert sich in einem Beitrag für die Niedersächsischen Verwaltungsblätter.



Foto: Wallbaum

Peter Blum

Zunächst beschreibt Blum die bestehende Rechtslage, wie sie in der aktuellen Geschäftsordnung des Landtags festgeschrieben ist. Demnach steht der stärksten Fraktion im Parlament das Recht zu, einen Bewerber für das Amt des Landtagspräsidenten zu benennen. Diese Position kam in den vergangenen fast 79-jährigen Geschichte Niedersachsens stets der SPD oder der CDU zu. Wie Blum feststellt, ist das Recht der stärksten Fraktion nicht begrenzt. Sollte also ein von ihr benannter Kandidat für das Landtagspräsidentenamt im ersten Wahlgang nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten, darf die stärkste Fraktion einen weiteren Vorschlag unterbreiten. Auch dieser hätte nur Erfolg, wenn die Mehrheit der anwesenden Abgeordneten sich für ihn aussprechen würde. Bisher war das nie ein Problem, denn die jeweiligen Bewerber von Sozial- und Christdemokraten waren stets mehrheitsfähig und fanden diese Mehrheit auch. Künftig könnte das aber zum Problem werden, wenn die AfD nach einer Landtagswahl die Landtagsfraktion mit den meisten Mitgliedern stellen würde. Nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung stünde dann der AfD, und nur ihr, das Vorschlagsrecht für den Landtagspräsidenten zu. Würde aber jeder AfD-Kandidat in den Wahlgängen keine Mehrheit finden, weil sich alle anderen Fraktionen gegen ihn aussprechen, so wäre die Handlungsfähigkeit des Landtags über längere Zeit, womöglich über Wochen, blockiert. Da sich die Konstituierung des Parlaments nach der Landtagswahl verzögern würde, könnte auch eine Ministerpräsidentenwahl kaum stattfinden.

Blum regt daher an, schon bald - also noch vor der nächsten Landtagswahl - die Geschäftsordnung zu ändern. Man könne festlegen, dass für den zweiten Wahlgang alle Fraktionen vorschlagsberechtigt wären. Würde also ein AfD-Bewerber durchfallen, so könnten sich die anderen Fraktionen, wenn sie eine Mehrheit im Landtag haben, gemeinsam auf einen Landtagspräsidenten aus ihren Reihen verständigen und diesen dann wählen. Sachsen hat diese Regelung eingeführt, Blum empfiehlt sie nun auch für Niedersachsen.

Eine andere Frage betrifft den Alterspräsidenten, der die erste Parlamentssitzung eröffnet und dort eine Rede halten darf. In Niedersachsen gilt bisher die alte Regel, wonach der lebensälteste Abgeordnete Alterspräsident sein darf. Im Bundestag war die Vorgabe geändert worden, um eine

Ansprache des niedersächsischen AfD-Abgeordneten Wilhelm von Gottberg zu verhindern - dort ist jetzt der dienstälteste Abgeordnete am Zuge, das war in diesem Jahr Gregor Gysi (Linkspartei). Was den Landtag in Niedersachsen angeht, regt Blum an, die bisherige Vorgabe zu belassen. Die Landtagsarbeit in Hannover sei „von einem moderaten Stil geprägt“ und auch ein Alterspräsident von einer extremen Partei habe das respektiert. Damit meint Blum die 2022 gehaltene Rede des Alterspräsidenten Jozef Rakicky, der damals noch AfD-Mitglied war und in seiner Ansprache maßvoll blieb. Blum regt jedoch an, dass man mit einer Änderung der Geschäftsordnung des Landtags die Eröffnungsrede des Alterspräsidenten ganz streichen könne. In diesem Fall hätte dieser nur noch die Aufgabe, die Sitzung bis zur Wahl eines Landtagspräsidenten den Formalien gemäß zu leiten. (kw)

BLICK IN DIE WIRTSCHAFT

Streit um Nachtflugverkehr in Hannover: Gutachten bringt Fakten - aber keine Einigung

» Eine Studie sollte Klarheit bringen, doch der Streit geht weiter. Zentrale Aussagen der Untersuchung zum Nachtverkehr werden von einer Bürgerinitiative in Frage gestellt.

Von Christian Wilhelm Link

Das erste Gutachten zum Nachtflugverkehr am Flughafen Hannover-Langenhagen ist da. Doch es hat nicht das bewirkt, was man sich im Wirtschaftsministerium davon erhofft hatte: Anstatt Ruhe in das Streitthema zu bringen, gibt es neue Aufregung. Bürgerinitiativen stellen zentrale Aussagen der Untersuchung offen infrage, kommunale Vertreter äußern sich enttäuscht - und selbst in der wissenschaftlichen Begleitung wird deutlich: Die Frage, wie viel Schlaf ein Flughafen kosten darf, ist alles andere als abschließend geklärt.

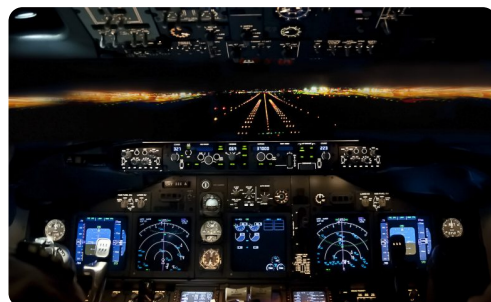


Foto: Getty Images/Michael Staniewski

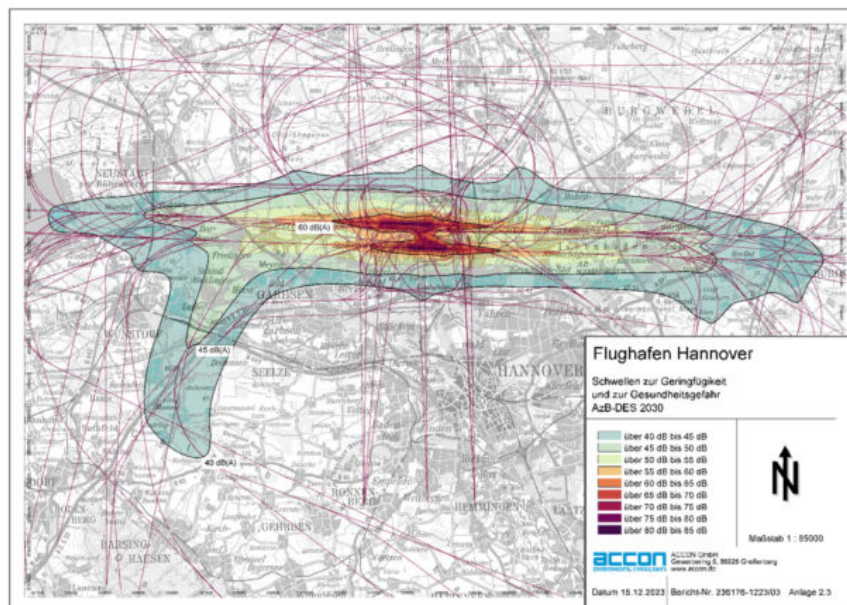
Zwischen Fakten und Fluglärm

Den Auftrag für das Gutachten hatte das Ministerium auf Grundlage eines Landtagsbeschlusses an die Hamburger Kanzlei GvW (Graf von Westphalen) vergeben - in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Accon aus Greifenberg und dem Schlafmedizinischen Zentrum der Charité in Berlin. Die Gutachter arbeiteten mit Flugbewegungsdaten des Jahres 2019, also dem letzten Normaljahr vor der Corona-Delle, ergänzt um Prognosen für 2030. Analysiert wurde, wie laut es zwischen 22 und 6 Uhr rund um den Flughafen ist - und wie viele Menschen davon betroffen sein werden.

Das Ergebnis: In der sogenannten Nachtschutzzone leben derzeit fast 24.000 Menschen. Bis zum Jahr 2030 werden es mehr als 25.000 sein - darunter etwa 2400, die regelmäßig einem Dauerschallpegel von mehr als 60 dB(A) ausgesetzt wären. Das ist jene Schwelle, bei der Verwaltungsgerichte eine Gesundheitsgefahr anerkennen, und ab der der Lärm nach wissenschaftlichen Maßstäben nicht mehr als zumutbar gilt. Zählt man nicht nur die engere Nachtschutzzone, sondern

auch die weiter gefassten Lärmzonen mit niedrigeren Schwellenwerten dazu, liegt die Zahl der von Lärm betroffenen Anwohner (ab 40 dB(A)) sogar bei bis zu 147.000.

Grafik: Accon



Die Grafik zeigt die voraussichtliche Fluglärmbelastung im Jahr 2030.

Zur Einordnung: 40 dB(A) entsprechen etwa dem Pegel in einer ruhigen Wohnstraße bei Nacht oder dem Flüstern in ein bis zwei Metern Abstand. 55 dB(A) liegen in etwa auf dem Niveau eines normalen Gesprächs oder leiser Hintergrundmusik. 60 dB(A) erreichen bereits die Lautstärke eines Staubsaugers in Zimmernähe. Ein einzelner nächtlicher Überflug - selbst bei modernen Maschinen - erzeugt in direkter Einfugschneise Werte deutlich darüber, mit Spitzenpegeln von 70 bis 80 dB(A) in Bodennähe. Entscheidend ist dabei nicht nur der Spitzenwert, sondern die Häufung solcher Ereignisse in der sensiblen Schlafphase.

Was die Gutachter sagen

Die rechtliche Bewertung stammt von Prof. Ulrich Hösch, einem bundesweit renommierten Luftverkehrsjuristen. Seine Position ist klar: Am Flughafen Hannover-Langenhagen geht beim Nachtflugverkehr alles mit rechten Dingen zu. „Gesundheitsgefahr besteht bei einer Belastung von 60 dB(A). Dafür gibt es eine Reihe von Urteilen, die über alle Verkehrsbereiche hinweggehen“, erläutert Hösch. Die Berücksichtigung niedrigerer Werte sei rechtlich nicht geboten: „Solange diese Werte so im Gesetz stehen, sind sie für die Bewertung maßgeblich.“ Die nächtliche Lärmbelastung bewege sich, so Hösch, „im Rahmen dessen, was genehmigt ist“. Anders gesagt: Der Flughafen darf nachts fliegen, weil er es darf.

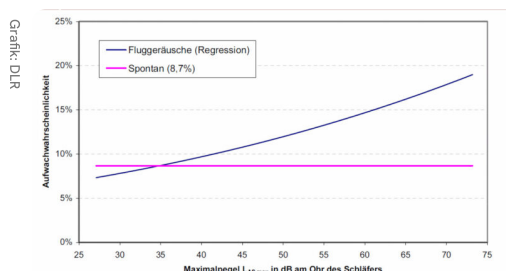


Foto: GWM Graf von Westphalen

Prof. Ulrich Hösch sieht keine juristischen Gründe für eine Änderung der Nachtflugregelung in Hannover.

Im Mittelpunkt der lärmmedizinischen Bewertung stehen die sogenannten Aufwachreaktionen, die durch äußere Reize wie Lärm ausgelöst werden können. Sie gelten als besonders empfindli-

cher Indikator für die gesundheitlichen Folgen nächtlicher Geräuschbelastung. „Schall hat Konsequenzen“, betonte Prof. Thomas Penzel vom Schlafmedizinischen Zentrum der Charité gleich zu Beginn seiner Ausführungen. Markus Petz, Geschäftsführer des Ingenieurbüros Accon, erklärte: „Der Mensch hat im Schnitt 24 spontane Aufwachreaktionen pro Nacht - ganz ohne äußere Ursache.“ Diese physiologischen Reaktionen gehören zum normalen Schlafverlauf. Durch nächtlichen Fluglärm steigt jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass es zu weiteren Aufwachreaktionen kommt. Besonders relevant sei dies bei Werten oberhalb von 40 dB(A). Die Gutachter prognostizieren für das Jahr 2030 rund 46.100 stark schlafgestörte Personen in der Region rund um den Flughafen Hannover, bezogen auf diese Schwelle.



Je lauter der Fluglärm, umso höher die Wahrscheinlichkeit für ein "Aufwachereignis".

hundert Flugzeuge drüber fliegen, dann wacht man acht Mal zusätzlich auf.“ Laut dem Charité-Mediziner hängt die Wahrnehmung solcher Geräusche stark von ihrer subjektiven Bewertung ab: „Menschen, die negativ gegenüber dem Flughafen eingestellt sind, wachen eher auf.“ Das Gehirn reagiere anders auf Geräusche, die als nützlich empfunden würden - etwa einen Müllwagen - als auf Fluglärm ohne erkennbaren persönlichen Vorteil.

„Meistens sind die Aufwachreaktionen so kurz, dass man danach weiterschläft“, erläuterte Penzel. Dennoch werde der Schlaf fragmentiert, was sich negativ auf Erholung und Gesundheit auswirken könne. Kritisch sei vor allem die emotionale Verarbeitung: „Wenn man sich ärgert, dauert das Aufwachen so lange, dass man sich daran erinnert.“ In der Zone mit einem Dauerschallpegel von 60 dB(A) steige das Risiko für zusätzliche Aufwachreaktionen im Schnitt um acht Prozent: „Wenn

Wie belastend solche nächtlichen Störungen empfunden werden, schilderte Holger Zenz von der Interessengemeinschaft Lärmschutz Südbahn: „An die Male, die ich durch Fluglärm aufwache, kann ich mich gut erinnern.“ Diese Reaktionen unterschieden sich deutlich von natürlichen Aufwachvorgängen. „Da ist der Adrenalinausstoß sehr hoch, die Schlafqualität im Anschluss miserabel.“ Eine andere Perspektive brachte Andreas Eilers, Vorsitzender der Initiative „Pro-Hannover Airport“, in die Diskussion ein. Er sagte: „Ich wohne direkt in der Einfugschneise und wache nachts nicht auf.“

Politik und Wirtschaft reagieren unterschiedlich

Politisch wird das Gutachten vor allem von den Grünen in Zweifel gezogen. Stephan Christ, verkehrspolitischer Sprecher der Landtagsfraktion, erklärte: „Ein Weiter-So aus rein betriebswirtschaftlichen Interessen, wie vom Gutachten suggeriert, kann nicht die Lösung sein.“ Das Gutachten lasse neue Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung außer Acht. Seine Fraktionskollegin Djenabou Diallo-Hartmann warnte: „Für die Akzeptanz des Flughafens muss der Betrieb so gestaltet werden, dass Anwohner bestmöglich geschützt werden - auch unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte.“ Die aktuelle Nachtflugregelung läuft Ende 2029 aus. Dann müsse neu verhandelt werden.

Anders sieht es die Wirtschaft. Die Unternehmerverbände Niedersachsen (UVN) verteidigten die Nachtflüge als betriebliche Notwendigkeit. UVN-Hauptgeschäftsführer Benedikt Hüppe erklärte: „Der Flughafen Hannover ist ein wichtiger Standortfaktor für die niedersächsische Wirtschaft. Er verbindet Unternehmen und Beschäftigte mit Kunden, Partnern und Märkten in ganz Eu-

ropa.“ Gerade für internationale Fachkräfte, Logistik und Urlaubsverkehr sei eine „verlässliche, direkte und flexible Anbindung essenziell“. Und weiter: „Wer Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung will, muss Mobilität ermöglichen - und dafür braucht Niedersachsen einen starken Flughafen mit Planungssicherheit und betrieblicher Flexibilität.“ Zahlen belegen diese Bedeutung: 2024 nutzten rund 5,2 Millionen Passagiere den Flughafen Hannover, es gab fast 65.000 Starts und Landungen sowie fast 28.000 Tonnen Luftfracht. Tendenz steigend. Die wirtschaftliche Gesamtwirkung wurde zuletzt auf rund drei Milliarden Euro geschätzt - über 10.000 Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt an dem Standort. Insbesondere Tourismusflüge in Richtung Südeuropa starten häufig in den frühen Morgenstunden.

Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier zeigte sich offen für Kritik: „Es ist ja nicht so, dass wir hier das Neue Testament verfasst haben. Wir haben eine Grundlage geschaffen, auf der wir Dinge diskutieren können.“ Gleichzeitig verteidigte er das Verfahren: „Wenn Sie methodische Hinweise haben, dann teilen Sie uns das mit - wir werden das prüfen.“ Das Land plant in einem zweiten Schritt ein Gutachten zu den wirtschaftlichen Effekten des Nachtflugs. Im dritten Schritt soll ein strukturierter Dialog mit Kommunen, Betroffenen und dem Flughafenbetreiber stattfinden. Das Ziel sind Verbesserungen für die Fluglärm-betroffenen - „ohne die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Flughafens zu gefährden“.

NOTIZ

Apotheker hadern mit Cannabis-Regelung

» Die Einfuhr von Medizinalcannabis hat sich 2024 mehr als verdoppelt. Der Verdacht auf Missbrauch liegt nahe. Eine verhängnisvolle Rolle spielen Onlineportale.

Die Apothekerkammer Niedersachsen ist besorgt über die Zunahme von Online-Verschreibungen von medizinischem Cannabis ohne persönlichen Kontakt mit Ärzten und Apothekern. „Es gibt Portale, auf denen braucht man nur einen standardisierten Fragebogen ausfüllen und erhält dann ein gültiges Rezept für Medizinalcannabis, das jede Apotheke einlösen muss“, sagt Kammerpräsidentin Cathrin Burs. Im Jahr 2024 hat sich die Einfuhr von getrockneten Cannabisblüten für medizinische und wissenschaftliche Zwecke mehr als verdoppelt auf 72 Tonnen gegenüber 32,5 Tonnen im Vorjahr, rechnet die Apothekerkammer mit Verweis auf das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte vor. Der Verdacht liegt nahe, dass Konsumenten die Online-Verschreibungen nutzen, um sich Cannabis zu Genusszwecken zu besorgen. Burs schlägt daher der Bundesregierung vor, medizinisches Cannabis wieder als Betäubungsmittel einzustufen. Seit April 2024 ist es lediglich rezeptpflichtig, fällt aber nicht mehr unter das Betäubungsmittelgesetz. Die Online-Portale organisieren oft nicht nur das Rezept, sondern auch den Versand der Substanz, sodass sowohl die persönliche Untersuchung durch einen Arzt als auch die Beratung durch eine Apotheke umgangen wird. „Wer Medizinalcannabis einnimmt, sollte die Wirkung von einem Arzt überprüfen und gegebenenfalls nachjustieren lassen“, empfiehlt Burs. Die Online-Verfügbarkeit verleite aber zu einem „Sorten-Hopping“, sodass Konsumenten unkontrolliert verschiedene Produkte ausprobieren, ohne über Wirkungen und Nebenwirkungen aufgeklärt zu sein. Die Präsidentin wünscht sich mehr Offenheit auf Seiten der Ärzte dafür, Cannabis zur Therapie von Schmerzen, Spastiken oder Übelkeit infolge einer Chemotherapie zu verschreiben, denn dafür gebe es gute bis moderate Evidenzen. Sie hofft, dass dann weniger Patienten, bei denen es eine medizinische Indikation gibt, auf die Online-

portale ausweichen. Die Gesundheitsministerkonferenz hat das Problem ebenfalls erkannt und fordert die Bundesregierung auf, Leitplanken für die Telemedizin zu entwickeln. (aba)

Mehr zum Thema

Das Cannabis-Modellprojekt in Hannover stößt auf Kritik bei Ärzten und Apothekern

05.06.2025 · Gesundheit · Anne Beelte-Altwig

P UND P

Personen und Positionen

Foto: LinkedIn/privat



Marcel Holthusen, bisher einer der Sprecher von Justizministerin Kathrin Wahlmann, bekommt eine neue berufliche Aufgabe. Er geht nach Karlsruhe und wird wissenschaftlicher Mitarbeiter des Verfassungsrichters Prof. Martin Eifert, der Berichterstatter insbesondere für arbeitsrechtliche Fragen ist. Der 31-jährige Holthusen, der in Stade sein Abitur abgelegt hat und danach in Osnabrück Wirtschaftsrecht und Rechtswissenschaften

studiert hat, wurde promoviert im Arbeitsrecht bei Prof. Marcus Bieder. 2023 wurde er Richter in der niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit, dann im folgenden Jahr an das Justizministerium abgeordnet. In der Pressestelle bewies er sich als äußerst kompetenter, im Umgang stets freundlicher und zugänglicher Kollege.

Stephan Bothe, AfD-Innenpolitiker, hat den Vorstoß seiner Fraktion für eine Änderung der Landesverfassung begründet. Bisher ist im Artikel 14 die „Indemnität“ festgeschrieben. Abgeordnete dürften für Äußerungen, die sie im Plenum, in den Ausschüssen oder in einer Fraktion abgeben, nicht gerichtlich oder dienstlich verfolgt werden - und auch nicht anderweitig zur Verantwortung gezogen werden. Die einzige Ausnahme betrifft verleumderische Beleidigungen. Die AfD will nun, dass Niedersachsen die Praxis von elf anderen Bundesländern übernimmt und die Straffreiheit der Äußerungen allgemein auf „die Ausübung des Mandats“ bezogen wird. Laut Bothe ist das logisch, da sich die Tätigkeit von Abgeordneten immer stärker auf die Öffentlichkeit beziehe und damit auch der Schutzraum größer sein müsse. Es gehe darum, dass oppositionelle Abgeordnete nicht der Willkür einer Strafverfolgung ausgesetzt werden. Für bedenklich hält die AfD auch das Agieren der Zentralstelle der Staatsanwaltschaft Göttingen für die Verfolgung von Hass-Kriminalität und Hetze. Gegenwärtig wird die AfD-Abgeordnete Vanessa Behrendt mit zwei Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung konfrontiert, unter anderem hatte sie auf X (früher Twitter) die Regenbogenfahne als „Symbol für Machenschaften pädophiler Lobbygruppen“ bezeichnet. Gegenüber der Deutschen Presse-Agentur (dpa) hatte SPD-Fraktionsgeschäftsführer Wiard Siebels die AfD-Forderung zurückgewiesen und erklärt, die AfD wolle „einen Freibrief für Hass und Hetze ihrer Funktionäre“ erreichen.

Gerold Leppa, Geschäftsführer der Braunschweig Zukunft GmbH, übernimmt die Koordination für ein neues Förderprogramm für junge Hightech-Unternehmen. Gemeinsam mit der TU Braunschweig und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) will die städtische Wirtschaftsförderung Gründer gezielt beim Wachstum unterstützen - insbesondere in den Bereichen Mobilität, IT, Mikroelektronik und Quantentechnologie. Das Programm trägt den Namen „High-Tech Inkubator 2.0“ (HTI 2.0). „Mit dem Inkubator wollen wir neue Maßstäbe in der Startup-Förderung setzen und Braunschweig als Leuchtturm für Hightech-Gründungen in Niedersachsen etablieren“, sagt Oberbürgermeister Thorsten Kornblum. Finanziert wird das Vorhaben vom Land Niedersachsen mit bis zu 500.000 Euro pro Jahr bis Ende 2028, kofinanziert durch die Europäische Union. Zusätzlich stehen rund acht Millionen Euro für bis zu 30 Startups bereit - mit bis zu 90 Prozent Förderung je Projekt. Die Umsetzung liegt bei der Braunschweig Zukunft GmbH. „Mit dem HTI-Programm und den finanziellen Fördermöglichkeiten für Hightech-Startups schließen wir gezielt eine Finanzierungslücke - das sogenannte ‚Valley of Death‘, in dem sich häufig Startups wiederfinden, die bereits erste Umsätze erzielen, aber kein Kapital für schnelles Wachstum haben“, sagt Leppa.



Foto: Braunschweig Zukunft GmbH

Freuen sich über die Landesförderung (v. l.): Frank Härtig (PTB), Gerold Leppa (Braunschweig Zukunft), Angela Ittel (TU Braunschweig), Oberbürgermeister Thorsten Kornblum, Nicolas Spethmann (PTB) und Arno Kwade (TU Braunschweig).

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

**3QM DREI QUELLEN
MEDIENGRUPPE**

Drei Quellen-Mediengruppe GmbH
Schiffgraben 36, 30175 Hannover
Telefon (0511) 13 22 29 43
Telefax (0511) 13 22 29 58
info@drei-quellen-mediengruppe.de
www.drei-quellen-mediengruppe.de

Geschäftsführung: Dr. Volker Schmidt
Registergericht: Amtsgericht Hannover
Registernummer: HRB 5748

REDAKTION

Chefredakteur V.i.S.d.P.
Dr. Klaus Wallbaum (kw)

Chefredakteur Neue Medien
Niklas Kleinwächter (nkw)

Chefredakteur Wirtschaft
Christian Wilhelm Link (cwl)

Redakteurin
Anne Beelte-Altwig (aba)

Redaktionsassistentin
Sina Gartz

redaktion@rundblick-niedersachsen.de
www.rundblick-niedersachsen.de

SERVICE FÜR ABONNENTEN

Leiter Medien & Vertrieb
Tomas Lada
Telefon (0511) 13 22 29 55
Telefax (0511) 13 22 29 58
lada@drei-quellen-mediengruppe.de

Bezugspreis ab 37,- Euro pro Monat,
Z.-Nr H 2871,
Erscheinungsweise reg. 5 x wöchentlich

Marktstraße 45, 30159 Hannover
Telefon (0511) 13 22 29 40
Telefax (0511) 13 22 29 59